

Amtsblatt Chemnitz

Lese-Tipps S.2

Mit einer Aktionswoche werben Chemnitzer Bibliotheken in eigener Sache.

Vorlesungen S.2

Schüler können im Klinikum Medizin-Vorlesungen hören. Eine Chance auch für die Berufswahl.

Straßenbau S.3

An verschiedenen Chemnitzer Straßen sind derzeit Erneuerungen im Gange.

Wirksamer Gripeschutz S.3

Gegen Influenza sollte man sich jetzt schützen. Impfungen bietet das Gesundheitsamt an.

Amtliches S. 6,7,11

Im amtlichen Teil des Amtsblattes finden Sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

Gehwege als Mahnmale

Mit »Stolpersteinen« bringt der Kölner Künstler Gunter Demnig Menschen in Deutschland und anderen Ländern zum Innehalten.

Seit 2007 finden Passanten auch auf Chemnitzer Gehwegen eingelassene Messingtafeln. Hier wohnten einst Menschen, die den Nazi-Terror nicht überlebten. Das grausame Schicksal der Deportierten will der Künstler sichtbar machen. Passanten sollen beim Einkaufen oder auf dem Nachhauseweg mit den Augen oder Füßen über diese mit Lebensdaten gravierten Tafeln »stolpern« und so an die unfassbare Katastrophe erinnert werden.

Das Anliegen Demnigs, eine bleibende Erinnerung und Mahnung zu schaffen ist wichtig, da die Generation von Zeitzeugen stirbt und damit allmählich auch die persönlichen Erinnerungen an eines der größten Verbrechen der Menschheit: Die organisierte Verfolgung und Ermordung von etwa sechs Millionen Juden, einer halben Million Roma und Sinti, politischen Widerstandskämpfern und vielen anderen Gruppen.

Deshalb leuchten auch in Chemnitz Messingplatten aus dem Gehweg. Hier gab es bislang 33 Stolpersteine. Gestern und heute sind auf Initiative der Stadt und des Stadtverbandes der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund Antifaschisten weitere 15 hinzugekommen.

Initiator Demnig hatte am Dienstag nachmittag im Beisein der Chemnitzer Oberbürgermeisterin am einstigen Wohnort von Max Schindler in der Horststraße 10a eine solche Ta-



Seit heute erinnert ein Stolperstein in der Horststraße 10a an Max Schindler. Er wurde 1938 von den Nazis ermordet. Gunter Demnig verlegte ihn im Beisein von Anne Philipps, der Enkelin Max Schindlers. Foto: Wolfgang Schmidt

fel verlegt. Max Schindler war während des Novemberpogroms 1938 in »Schutzhaft« genommen und am 2. Dezember 1938 im Konzentrationslager Buchenwald umgebracht worden.

Ein weiterer Stolperstein lässt Passanten an der Eulitzstraße 15 innehalten.

Er erinnert an Elsa und Karl Pfifferling, beide wurden im Mai 1942 deportiert und im Ghetto Belzyce bei

Lublin ermordet. Den Sohn des Paares, Edgar, töteten die Nazis in Auschwitz. Zwei Töchtern der Familie gelang es, 1939 aus Deutschland zu emigrieren.

In der Rudolf-Bretschneider-Straße 4 gilt ein Denkstein dem Kapellmeister Erich Kohnke: Er flüchtete vor der NS-Verfolgung 1938 nach Holland, wo ihn die nationalsozialistischen Besatzer im Lager Westerbork internierten und 1943 nach Auschwitz verschleppten. Am 23. September ermordete man ihn dort.

An der Kollwitz-/Liebknecht-Straße (damals Antonplatz 15) befand sich von 1940 bis 1943 das Jüdische Altersheim. Jetzt wird hier an den kaufmännischen Vertreter Hermann Rosenthal erinnert, der 1942 in das Ghetto Belzyce verschleppt und dort getötet wurde.

Drei Stolpersteine in der Brauhausstraße 1 sind den Schwestern Elsa, Grete und Nani Hartmann gewidmet – alle drei verschleppt 1942 ins Ghetto Belzyce und dort ermordet. Für ihren 1941 im KZ Dachau getöteten Bruder Hans gibt es bereits seit 2010 einen Stolperstein.

An der Zschopauer Straße 85 erinnern sich Menschen künftig an Hirsch Leib Elstein: Er flüchtete vor der NS-Verfolgung 1939 nach Belgien, wurde aber 1942 nach Auschwitz deportiert, wo man ihm am 30. September das Leben nahm.

Israel Miller erhielt in der Senefelder Straße 12 einen Stein zum Gedenken: 1936 wegen so genannter Rassenschande verhaftet und in das Zuchthaus Waldheim gebracht, wurde er nach seiner Entlassung 1939 des Landes verwiesen und 1942 in Lublin ermordet.

An den antifaschistischen Widerstandskämpfer Albert Hänel erinnert ein Stolperstein in der Kreherstraße 75. Albert Hänel wurde von den Nationalsozialisten mehrfach verhaftet, zuletzt 1944 von der Gestapo Chemnitz und am 27. März 1945 in Neukirchen erschossen.

Eine Messingtafel im Gehsteig der Hofer Straße 4 soll an die Lehrertochter Elisabeth Voigt erinnern. Sie wurde Opfer der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen. Aufgrund einer Erkrankung wurde Elisabeth Voigt 1929 in die Heil- und Pflegeanstalt Zschadras eingewiesen. Von dort brachten sie die Nazis am 15. August 1940 in eine der NS-Tötungsanstalten, nach Pirna-Sonnenstein. Hier wurde sie noch am selben Tag bei der »Aktion T4« ermordet. (Hinter dem Bezeichnung »Aktion T4« verbarg sich die systematische Ermordung und Ausrottung von kranken und behinderten Menschen durch das Nazi-Regime.)

Moritz und Masza Zudkowitz lebten einst in der Fürstenstraße 12. Die polnischen Eheleute wurden Ende Oktober 1938 im Rahmen einer landesweiten Aktion nach Polen ausgewiesen und 1942 im Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) ermordet. Zwei Stolpersteine sollen uns heute an dieses Verbrechen erinnern. ■

Informationen // Kontakt

Wer eine Patenschaft für einen Stolperstein übernehmen möchte, kann sich dazu beim Stadtverband Chemnitz des VVN/BdA, Rosenplatz 4, 09126 Chemnitz informieren. Ansprechpartner ist Enrico Hilbert unter ☎ 538 27 19.

Informationen zur Aktion gibt es auch von der Stadt Chemnitz bei Andreas Liese, ☎ 488-1523,

Otto Dix in der Bibliothek

Mit dem Thema Otto Dix, die neue Sachlichkeit und die Geschichte der Moderne befasst sich eine Präsentation der Stadtbibliothek ab 3. November. Mit Büchern und Medien zu Kunst und Zeit der 20er und 30er Jahre kann man sein Wissen vertiefen. Anmeldung ☎ 488-4202

Sachsens Industriedenkmale

Eine Sonderschau zu Sachsens Industriearchitektur gibt es ab 23. Oktober im I-Museum. Beispiele vorbildlich sanierter Industriedenkmale sollen Maßstäbe setzen und leer stehende Gebäude vor dem Verfall bewahren. Ein Bildband zum Thema von Bernd Sikora begleitet die Ausstellung.

Ein Superstar wird 200

Franz Liszt war ein Superstar des 19. Jahrhunderts. Zu dessen 200. Geburtstag widmet sich Autor Oliver Hilmes dem außergewöhnlichen Leben und faszinierenden Werk des schillerndsten Künstlers seiner Zeit. Am 27. Oktober, 19 Uhr, lädt die Villa Esche zur Lesung ein.

Rathaus- und Turmführung

Am kommenden Samstag führt Türmer Stefan Weber Gäste wieder ab 10.30 Uhr durch das Alte und Neue Rathaus sowie auf den Hohen Turm, der einen phantastischen Blick über die Dächer von Chemnitz bietet. Treffpunkt ist am Judith-und-Lukretia Portal, Altes Rathaus.

Chemnitzer Herbstschau

Vom 21. bis 23. Oktober jeweils 10 bis 18 Uhr präsentiert die Arena die »Chemnitzer Herbstschau«. Drei Tage lockt die Messe mit Angeboten rund ums Bauen, Wohnen, Hobby, Freizeit, Spiele, Kunsthandwerk u. a. mehr. Ein attraktives Rahmenprogramm rundet den Besuch ab.

Großes Umziehen in der Arche



Der Polarfuchs lebt in der Arktis und überlebt Temperaturen von Minus 70 Grad Celsius. Sein Fell ist extrem dicht und wechselt zur Tarnung die Farbe. Im Winter ist er schneeweiß und im Sommer grau-braun. Foto: Tierpark

In den Herbstferien finden im Wildgatter wieder Schauaufführungen statt. Montag, Mittwoch und Freitag werden die Luchse und Wölfe, Dienstag und Donnerstag die Wildschweine und Mufflons gefüttert. Jeweils 11 Uhr sollten sich Besucher dazu einfinden. Gern beantworten Tierpfleger bei der Gelegenheit auch Fragen zur Lebensweise des Wildes. Au-

Berdem kann man den im September geborenen Wisentbullen beobachten. Früher lebten Wisente in den Wäldern Mitteleuropas. Heute sind sie nur noch in einem kleinen Gebiet in Polen heimisch. Deshalb bemühen sich zoologische Einrichtungen, diese großen Rinder zu züchten und in geeigneten Gebieten wieder auszuwildern.

Tierparkfreunde eingeladen

Auch ein Besuch im Tierpark lohnt sich: Dort haben die Schneeziegen, nachdem der Gehegeboden saniert wurde, ihr altes Geviert wieder bezogen. Die Steinböcke hingegen ziehen wieder in das große Gehege um. Westkaukasische Steinböcke werden in Europa nur sehr selten ge-

halten. »Es ist daher schwierig, Tiere dieser Art zu bekommen, die nicht miteinander verwandt sind. Bei uns ist frisches Blut aber notwendig, um Inzucht zu vermeiden. Geholfen hat uns der Zoo Halle mit zwei weiblichen Tieren«, erklärt Tierparkchefin Anja Dube und fügt hinzu, dass auch die Bärenmakaken umgezogen sind. »Bis jetzt waren die seltenen Affen im alten Bärenhaus zu sehen. Die Haltung dort war aber auf Dauer nicht zufriedenstellend. Daher dürfen die Tiere jetzt mit den Lippenbären zusammen die neue Bärenanlage bewohnen.« Für beide Arten stellt dies eine Bereicherung dar. Zunächst müssen die Affen aber erst einmal an die Innenställe gewöhnt werden. Dann dürfen sie die Außenanlage erkunden und nachdem die Tiere alle Winkel kennen, werden sie mit den Bären »vergesellschaftet«.

»Im Vivarium sind die Sanierungen weitgehend abgeschlossen. Es gibt aber noch Probleme mit dem Klima in zwei Räumen. Aus diesem Grunde müssen wir die Geduld unserer Besucher weiter auf die Probe stellen. Sobald das Problem behoben ist, wird der alte Teil des Vivariums wieder zugänglich sein«, verspricht Dube den Tierparkbesuchern. Auch im Tierpark finden während der Ferien tägliche Kurzführungen statt, die für den jeweiligen Tag an der Kasse zu erfahren sind. ■

Sport in den Herbstferien

Eislaufen: Kufenkänner dürfen sich freuen, denn es ist Saisonstart in der Eishalle am Küchwald. Heute, morgen und übermorgen hat die Eissporthalle von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Während man am Samstag von 15.30 bis 18.30 Uhr auf dem Oval der Eisschnelllaufbahn seine Runden ziehen kann. Am Samstagabend, 20 Uhr gibt es dann das Eishockeyspiel Wildboys Chemnitz gegen Ice-Fighters Leipzig zu sehen.

Und schließlich steht am Sonntag die Halle von 10 bis 12 und von 14 bis

17 Uhr für Eisläufer offen und ebenso die Schnelllaufbahn von 14 bis 17 Uhr.

Schwimmen: An folgenden Tagen öffnet die Schwimmhalle »Am Südring« während der Herbstferien zusätzlich: Dienstag, den 25. Oktober von 8.30 bis 12.30 Uhr und am Freitag, den 28. Oktober von 15 bis 18 Uhr. Wie das Sportamt mitteilt, bieten die anderen Schwimmhallen keine zusätzlichen Öffnungszeiten während der Herbstferien an. ■

Wer will ein Weihnachtsgeschenk?

Zwar ist es noch herbstlich, doch die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt laufen bereits. Und selbstverständlich wird im Advent wieder pünktlich 17 Uhr der Weihnachtsmann die Kinder auf der Bühne des Weihnachtsmarktes besuchen und eine Märchenüberraschung mitbringen. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren, die Mut und Lust haben, den Weihnachtsmann auf der Bühne zu treffen, können sich an das Weihnachtsmarktstudio der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktweissen, 09106 Chemnitz, wenden. Sie erhalten vom Weihnachtsmann eine

Einladung und sollten bei dem großen Auftritt ein Gedicht oder Lied vortragen können. Als Dankeschön gibt es ein Geschenk. Eltern, Großeltern oder Geschwister können natürlich beim Briefschreiben helfen. Die Gehilfen des Weihnachtsmannes freuen sich übrigens auch auf Zuschriften mit selbstgemalten Bildern.

Geöffnet hat der Weihnachtsmarkt übrigens vom 25. November bis 23. Dezember. Fragen zum Marktgeschehen beantwortet gern das Weihnachtsmarktstudio unter der ☎ 488-3130. ■

Amtsblatt – Jede Woche neu

Bibliotheken werben in eigener Sache

Erneut organisieren Bibliotheken bundesweit eine Aktionswoche. Auch die Chemnitzer Stadtbibliothek beteiligt sich vom 24. bis 31. Oktober daran. Sie richtet – u.a. mit der Chemnitzer Universitätsbibliothek – 22 Veranstaltungen, davon 15 für Kinder und neun Bibliotheksführungen aus. Dabei will die Stadtbibliothek auch neue Angebote unterbreiten, wie den mobilen Bibliotheksliefer-Service, die Ausleihe per E-Book-Reader und Möglichkeiten des E-Learnings.

Abermals wird in der Aktionswoche auch zu einer »Langen Nacht der Bibliothek« eingeladen. Diese findet am 28. Oktober von 19 bis 24 Uhr in der Campusbibliothek I an der Reichenhainer Straße 29a, statt.

Hier stellen sich Professoren als Autoren, Leser und Bücherfans vor. Zudem gibt es Jazz und eine Buchtauschbörse. Auch kann man sich das sonst nicht öffentlich zugängliche Magazin und den Altbestand anschauen. Dieser Teil der Uni-Bibliothek ist bereits am 26. Oktober, 18 Uhr einen Besuch wert, da Bibliothekare die »Schatzkammer« öffnen. Im wissenschaftlichen Bestand können Besucher an diesem Tag in der Literatur bedeutender Wissenschaftler und Erfinder stöbern.

Lesetipps und Rabatte

Rund 900 Besucher zählten die Veranstalter zur Aktionswoche 2010. Dieses Interesse will die Stadtbibliothek auch in diesem Jahr für Werbung in eigener Sache nutzen. So gibt es wieder Rabatt-Aktionen und natürlich interessante Büchertipps und Lesungen, wie die von Büchner-Preisträger Volker Braun, der aus seinem Roman »Die hellen Haufen« liest. Die Geschichte eines fiktiven Aufstandes von Nachwende-Entlassenen und Arbeitslosen. Diese Lesung eröffnet am 25. Oktober, 19 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz die Aktionswoche. Am 27. Oktober sind dann Einblicke in die Magazine der Stadtbibliothek gestattet. Hier lagern 6.200 besonders wertvolle Dokumente wie Handschriften, Inkunabeln und Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts, die aus dem Chemnitzer Benediktiner- und

Franziskanerkloster und der Lateinschule stammen. Für Bücherfreunde ist dieser Termin ein Muss, nicht nur wegen der bibliophilen Schätze, sondern auch, um in diesem Zusammenhang Details über das 2011 begonnene Digitalisierungsprojekt dieses wertvollen Bestandes zu erfahren. Die Veranstaltungstermine der Aktionswoche findet man wie gewohnt auf der website: www.stadtbibliothek-chemnitz.de. Details der Veranstaltungen der Universitätsbibliothek sind zudem unter www.bibliothek.tu-chemnitz.de zu erfahren. Auskünfte gibt es hier ebenfalls zu Einzelheiten des geplanten Umzugs der Einrichtung in die dafür umzubauende Alte Aktienspinnerei am Brühl. ■

Ausstellung zum Wald-Wettbewerb

Zum »Internationalen Jahr der Wälder 2011« wurden jetzt Kinder, die sich an einem Wettbewerb zum Thema Wald beteiligt hatten, mit dem »Chemnitzer Wald-Preis« ausgezeichnet. Fünf erste Preise und ebenso viele zweite Preise sowie sechs dritte Preise wurden vergeben. Die Exponate der Kinder sind bis 28. Oktober im Technischen Rathaus an der Annaberger Straße zu sehen. ■

Medizin-Vorlesungen im Klinikum

50 Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren haben sich bereits für die vom Klinikum ausgerichtete Schüler-Universität eingeschrieben. Die Lehrveranstaltung findet vom 17. bis 21. Oktober statt. Derzeit stehen noch zehn freie Plätze für Schüler der Klassen 9 bis 12 zur Verfügung. Experten der Klinik wie auch der TU halten allgemeinverständlichen Vorlesungen und Workshops über ihre Fachgebiete, so unter anderem über Stammzelltransplantationen und Onkologie, Kardiologie, Roboter-Chirurgie, Erkrankungen des Nervensystems, Neurochirurgie, Medizintechnik und Rechtsmedizin. Mit dieser Veranstaltung sucht das Krankenhaus auch junge Leute für medizinische Berufe zu gewinnen. Zur Online-Anmeldung genügt eine Mail an schueler-uni@skc.de. ■

Kleine Bahn ganz groß

Die Parkeisenbahn Chemnitz wird 2013 das »Internationale Feldbahntreffen« ausrichten. Die Chemnitzer konnten sich gegen Frankreich durchsetzen und wurden von 160 Teilnehmern eines Treffens als nächste Ausrichter gewählt. Gewürdigt hat man damit auch die langjährige Arbeit der Küchwald-Eisenbahner für den Erhalt und die Weiterentwicklung der 600mm-Schmalspurbahn. ■

Kinder-Rallye zur Stadterkundung

Eine Stadteirallye für Kinder und Jugendliche findet heute von 9.30 bis 16 Uhr auf dem Kaßberg und in Schloßchemnitz statt. In Teams sollen sie Stationen in diesem Stadtgebiet anlaufen und Aufgaben lösen. Start und Ziel ist die Heilsarmee in der Horst-Menzel-Straße 5. Die weiteren Stopps sind bei ortsansässigen Vereinen und Buchhandlung geplant. Die zu lösenden Aufgaben reichen von sportlicher Betätigung über Quiz und Wissens-tests, Tanzen bis hin zu Geo-Coaching und Bücherrätsel. Zum Abschluss wird gegrillt. Kontakt: Annett Illert, ☎ 3350520 und per Mail: illert@buelei3.de

Kinder verdienen die besten Filme

Internationale Streifen auf Chemnitzer Leinwänden

Mit einem Festakt und der Preisverleihung ist am Sonntag das 16. Internationale Filmfestival Schlingel in Chemnitz zu Ende gegangen.

95 Streifen konkurrierten dabei um die in neun Kategorien vergebenen Schlingel-Trophäen. Eine davon ist der mit 5.000 Euro dotierte Europäische Kinderfilmpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für den besten Kinderfilm. Er ging an die niederländische Produktion »Trommelbauch«. Preise gab es auch für die besten Jugendfilme, für Animationsfilme und Kurzfilme. Das speziell auf junges Publikum zugeschnittene Festival stellt nicht nur neue internationale Kinder- und Jugendfilme vor, sondern führt gleich-

zeitig Filmschaffende und junge Zuschauer zusammen. Zudem ermöglichen die Festivalmacher Schülern den Filmgenuss direkt im Klassenzimmer. Mehr als 100 pädagogisch wertvolle Filme aus dem Repertoire vergangener Schlingel-Editionen halten sie dafür bereit. Allein zur aktuellen Auflage gaben 146 Filme aus 38 Ländern einen Einblick in das internationale Kinder- und Jugendfilmgeschehen. Damit gilt das Chemnitzer Festival als Deutschlands umfangreichste Plattform für den internationalen Film des Genres. Wichtigste Kino-Erfahrung der jungen Zuschauer ist die Auseinandersetzung mit anderen Lebensbedingungen und Lebensweisen. Damit der Filmgenuss immer fesselnd bleibt, werden stets Themen behandelt, die Kinder und Jugendliche bewegen. Weil alle Filme in ihrer Originalsprache laufen, wird gleichzeitig das Interesse für andere Kulturen und fremde Sprachen geweckt. ■



Die »Schlingel«-Auflage 2011 lockte 9.000 Besucher ins Kino. Dabei schauten die Kinder nicht nur Filme sondern diskutierten in Workshops und manche drehten sogar selbst kurze Beiträge zum Festival. Insgesamt wurden bei der am Wochenende zu Ende gegangenen Auflage Preise im Wert von rund 25.000 Euro vergeben. Foto: Veranstalter

Kultur besser vernetzen

Chemnitz verfügt jetzt über eine Kontaktstelle Kulturelle Bildung, im Kulturbüro, Getreidemarkt 3. Koordinatorin für Kulturelle Bildung ist hier Katja Träupmann. Die Kontaktstelle will die Vielzahl von Kulturangeboten noch besser bekannt machen und vernetzen. Künftig soll eine Ebene zur Kontaktaufnahme und zum Austausch entstehen, der die Partner der kulturellen Bildung bei der Entwicklung von Kooperationsmodellen unterstützt. Wichtiger Baustein wird auch die Verbreitung von Angeboten sein. Erste Aufgabe ist es jetzt, den Bestand zu ermitteln und eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Dabei versteht sich die Kontaktstelle als Mittler zwischen der Sächsischen Bildungsagentur, den Bildungsträgern sowie den Kultureinrichtungen und Künstlern. ■

Kontakt

Kontaktstelle Kulturelle Bildung im Kulturbüro © 488-4113 Mail: kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de

Herbst für Museumsbesuche nutzen

Mit der Entwicklung der französischen Druckgrafik im 19. Jahrhundert und besonders der Renoirs beschäftigt sich ein Vortrag morgen, 19 Uhr in den Kunstsammlungen. Im 19. Jahrhundert unter der Ägide berühmter Künstler wie Daumier, Grandville, Traviès und Doré erlebte die Lithographie eine Blütezeit. Mitte des Jahrhunderts begann sich die sozialpolitische Karikatur zu erschöpfen. Die Druckgrafik wandte sich mehr reproduktiven Aufgaben zu, erfüllte fast ausschließlich kommerzielle Zwecke. Um ihr aus ihrem Schattendasein heraus zu verhelfen, wurden 1862 die Société des Aquafortistes und 1889 die Société des Peintres-Graveurs gegründet. Die impressionistische Druckgrafik und nicht zuletzt jene Renoirs verliehen dieser »Renaissance« der Druckkunst neue Impulse, deren Früchte die folgende Generation eines Henri de Toulouse-Lautrec ernten durfte. Den Vortrag im Rahmen der Ausstellung

»Pierre-Auguste Renoir. Wie Seide gemalt« hält Anne-Marie Werner vom Saarlandmuseum Saarbrücken.

Weitere Museumstipps

Im Schloßbergmuseum gibt es noch bis 6. November die Schau »80 Jahre Schloßbergmuseum – Bilder von Kloster und Schloss seit 1750« zu sehen. Neben der Renoir-Ausstellung die noch bis zum 8. Januar 2012 in den Kunstsammlungen läuft, zeigt das Museum Gunzenhauser nur noch kurze Zeit die Otto-Dix-Ausstellung »Ich Dix bin das A und das O«. Am 2. Dezember jährt sich zum 120. Mal der Geburtstag dieses Künstlers. Im Museum Gunzenhauser befindet sich mit mehr als 270 Arbeiten eine der bedeutendsten Sammlungen seiner Werke. Am Falkeplatz ist noch bis zum 31. Oktober die Sonderausstellung »Ich Dix bin das A und das O« zu

sehen. In mehr als dreißig Selbstbildnissen des Künstlers aus der Zeit zwischen 1912 und 1969 kann man vor allem den Menschen Otto Dix kennenlernen. Neben dem Selbstbildnis mit Wanderhut von 1912 gehört zu den präsentierten Werken eine eindrucksvolle Silberstiftzeichnung aus dem Jahr 1933. Damals war Otto Dix von den Nationalsozialisten aus seinem Lehramt an der Akademie in Dresden entlassen worden, und es waren u. a. zwei Chemnitzer Familien, die den Künstler fortan unterstützten und seine Werke sammelten. Diesem Thema widmet sich die Ausstellung »Otto Dix in Chemnitz«, die derzeit im Museum am Falkeplatz vorbereitet und ab 13. November 2011 gezeigt wird. Zum Abschluss der aktuellen Sonderschau gibt es im Museum Gunzenhauser am 22. Oktober, um 19 Uhr eine besondere Veranstaltung mit dem Pianisten Jeffrey Goldberg. ■

In eigener Sache

Im Amtsblatt vom 5. Oktober 2011 berichtete die Redaktion über den an die Wende-Ereignisse 1989 erinnernden Denkstein vor dem Luxorpalast. Das von Steffen Volmer entworfene Denkmal würdigt die Courage der Menschen, die von hier aus in Chemnitz den friedlichen Umgestaltungsprozess der Gesellschaft einleiteten. Vom Luxorpalast aus hatte sich 1989 ein Zug protestierender Menschen formiert. Sie demonstrierten gegen die Schiefelage des DDR-Regimes. Fälschlicherweise wurde bei dem in diesem Kontext abgedruckten Archivfoto in der Bildzeile das Stadtarchiv benannt. Das abgedruckte Foto stammt indessen von Dr. Dietmar Berghänel. Der Inhaber einer Chemnitzer Elektrofirma hatte am 7. Oktober 1989 Mut bewiesen und die Szene vor dem Luxorpalast fotografisch festgehalten. ■

Vortrag zu Raben

Der ehrenamtliche Naturschutzdienst lädt wieder zu Vorträgen in die Naturschutzstation in der Adelsbergstraße 192 ein. Als nächstes steht der Schutz von Rabenvögeln auf dem Programm am 25. Oktober, 17.30 Uhr. Der Vortrag widmet sich der Lebensweise und den Besonderheiten dieser interessanten Vogelfamilie. ■

Vollsperrung

Seit vergangener Woche werden Fahrbahnschäden auf der Waldenburger Straße behoben. Aufgrund einer Vollsperrung kommt es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen. Die Fahrbahnsanierung erfolgt zwischen Limbacher Straße und Am Heim. Bis Freitag sollen die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein. Der Verkehr wird landwärts mit einer Einbahnstraßenregelung über die Ernst-Heilmann-Straße und stadtwärts ebenfalls mit einer Einbahnstraßenregelung über die Wechselburger Straße geleitet. ■

Arbeiten auf der Lützowstraße

Einschränkungen gibt es derzeit auch auf der Lützowstraße. Hier hat das Tiefbauamt mit einer umfangreichen Fahrbahnsanierung zwischen Neefe- und Horststraße begonnen. Die Arbeiten dauern bis Mitte November. Die damit beauftragte Firma fräst zunächst die Fahrbahndecke ab und baut dann eine lärmminimierende Deckschicht ein. Die Lützowstraße wird halbsseitig gesperrt und der Verkehr durch Einbahnstraßenregelung Richtung Neefestraße geleitet. Die Umleitung der Gegenrichtung erfolgt über die Neefestr./Carl-Hamel-Str./ Straße Ustinad Labem > Stollberger Str. ■

Wirksam gegen Grippe schützen

Im Herbst ist es Zeit, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Neben dem Haus- und Betriebsärzten bietet das Gesundheitsamt, Am Rathaus 8 im Zimmer 240 jetzt zu folgenden Zeiten Impfungen an: Dienstag und Mittwoch jeweils 8 bis 12 und 14 bis 15.30 Uhr.

Woran erkennt man eine Virusgrippe?

Immer wieder wird eine harmlose Erkältung mit einer gefährlichen Virusgrippe verwechselt. Im Vergleich zu einem banalen Infekt der oberen Luftwege mit Husten, Schnupfen und Halsschmerzen ist die Influenza eine durch veränderungsfreudige Viren ausgelöste systemische Erkrankung. Das plötzliche Auftreten der Krankheitszeichen wie Fieber,

Schüttelfrost, schweres Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen ist charakteristisch für eine Virusgrippe. Im weiteren Verlauf können Komplikationen wie Mittelohr-, Lungen- und Herzmuskelentzündung, Beteiligung des Zentralen Nervensystems, toxisches Kreislaufversagen hinzukommen. Tödliche Verläufe werden leider in jedem Jahr und bei allen Altersgruppen bekannt.

Wie kann man sich schützen?

Neben den allseits bekannten Maßnahmen der Distanzierung (Vermeiden von Anhalten, Anniessen, Hände geben, Meidung von Menschenansammlungen, bei eigener Erkrankung Einschränkung von Kontakten) ist die Impfung bis heute das si-

cherste und wirksamste Mittel zum Schutz vor einer Virusgrippe. Die Schutzimpfung muss jährlich wiederholt werden, da sich Grippe-Viren laufend verändern und der Impfstoff deshalb adäquat angepasst werden muss.

Wann sollte man sich impfen lassen?

Anfang bis Mitte Oktober, aber noch vor der typischen Erkältungswelle, ist eine günstige Zeit für eine Impfung gegen die Virusgrippe. Da erfahrungsgemäß in den letzten Jahren die ersten Fälle einer Influenza erst am Ende eines laufenden Jahres auftreten und sich die »Grippe-Saison« immer weiter in das erste Quartal des neuen Jahres verlagert, ist die-

ses Vorgehen sinnvoll. Der Impfschutz baut sich innerhalb von 14 Tagen bis zu vier Wochen auf und behält seine Wirksamkeit über ein halbes Jahr.

Wie kann ich meinen Körper zusätzlich fit machen?

Ein geregelter Tagesablauf mit einem gesunden Wechsel von Aktivität und Erholung, viel Bewegung an der frischen Luft, vitamin- und ballaststoffreiche Ernährung und ausreichende Flüssigkeitszufuhr (mindestens zwei Liter Mineralwasser, Tee, Fruchtsäfte, Schorlen) unterstützen die Immunabwehr und können den Körper zur Bewältigung von Infekten stärken und zum Wohlbefinden beitragen. ■

51. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) – öffentlich –

am 26.10.2011 um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV, 09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 50. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.05.2011
4. **Beschlussvorlage Nummer 06/2011**
Beschluss über den Jahresabschluss 2010

5. **Beschlussvorlage Nummer 07/2011**
Änderung der Dienstordnung für die Rettungsdienst-Einsatzleitung des RettZV
6. **Beschlussvorlage Nummer 08/2011**
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern der Rettungsdienst-Einsatzleitung des RettZV
7. **Beschlussvorlage Nummer 09/2011**
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern des Bereichsbeirates für den Rettungsdienst des RettZV
8. **Beschlussvorlage Nummer 10/2011**

- Zuschlagserteilung für 3 Notarzteinsetzungsfahrzeuge
9. **Beschlussvorlage Nummer 11/2011**
Gutachten zur Gesamtorganisation und Wirtschaftlichkeit eines gemeinsamen Rettungszweckverbandes für den Erzgebirgskreis und die kreisfreie Stadt Chemnitz
 10. Festlegung des Sitzungstermins für die 52. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
 11. Sonstiges

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 25.10.2011, 19:30 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift gegen die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27.09.2011
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
 - 5.1.1. 1. Satzung zur Änderung

- der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-200/2011
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 5.1.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS)
Vorlage: B-229/2011
Einreicher: Dezernat 3/ASR
 - 5.1.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung

- (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)
Vorlage: B-230/2011
Einreicher: Dezernat 3/ASR
6. Informationen des Ortsvorstehers
 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Auslegung des Entwurfs des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz hat ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeiten lassen, welches Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen Bereichen des kommunalen Handelns sowie der Wirtschaft und der Privathaushalte aufzeigt. Das Klimaschutzkonzept, das Konzept zur Energieversorgung der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG sowie die Klimafolgenabschätzung liegen **in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich zum 30.11.2011** in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus - Altbau, Umweltamt, Zimmer 112, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, aus. Die Unterlagen können in der Stadtverwaltung Chemnitz montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis

18.00 Uhr eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können sich alle interessierten Bürger den Entwurf des Klimaschutzkonzeptes erläutern lassen. Die Entwurfsfassung ist auch im Internet im Zeitraum **vom 24.10.2011 bis einschließlich zum 30.11.2011 unter: <http://www.chemnitz.de>** eingestellt. Es besteht die Möglichkeit, bis einschließlich zum 09.12.2011 schriftlich bei der Stadt Chemnitz unter der oben angegebenen Anschrift zu dem Entwurf des Klimaschutzkonzeptes Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Hinweise zu geben. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden geprüft und soweit sie geeignet sind, in den Entwurf des Klimaschutzkonzeptes übernommen.

Chemnitz, den 11.10.2011

Miko Runkel // Bürgermeister

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2012 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Öffentliche Auslegung gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2012 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg ist ab dem 7. November 2011 in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan können von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle in Schriftform oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift erhoben werden.

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche
neu, aktuell
& informativ

Verlag Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz,
Brückenstraße 15,
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/37/11/003

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Feuerwehr, Abteilung Technik, Herr Dietrich, Wilhelm-Weber-Straße 15, 09131 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3742, Fax: 488 7303, Email: Uwe.Dietrich@feuerwehr-chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Schadestraße 11, 09112 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Composit-Druckluftflaschen für Atemschutzgeräte

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/37/11/003: Beginn: 21.12.2011, Ende: 20.01.2012
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 17.11.

2011, 24.00 Bindefrist: 20.12.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/37/11/003: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 27.10.2011, Abholung/Versand: 03.11.2011

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 18507449, 31/37/11/003
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 66/11/210

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Dresdner Platz und Waisenstraße; Los 2.2, Baufeldfreimachung, 09111 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: Baufeldfreimachung Los 2.2 - Waisenstraße/Bahnhofstraße
ca. 3.500 m² Baufeldfreimachung
ca. 15 Stück Bäume fällen
ca. 50 m Zaun abbauen und setzen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/11/210: Beginn: 16.01.2012, Ende: 17.02.2012;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/11/210: 20,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 27.10.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 03.11.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr sowie Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/210
- n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 15.11.2011, 11.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/11/210: 15.11.2011, 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
- v) Zuschlagsfrist: 14.12.2011
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.10.2011 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

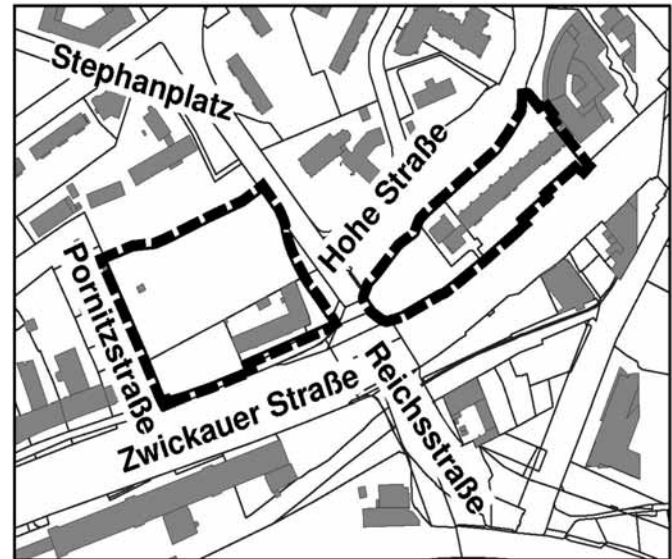
Bekanntmachungsanordnung: Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch

Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Chemnitz, den 12.10.2011

gez. Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße

Gemarkung Chemnitz



Grenzen der Veränderungssperre

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230 Teilbereich Limbacher Straße/Waldenburger Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.10.2011 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230 Teilbereich Limbacher Straße/Waldenburger Straße beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich bekannt gemacht.

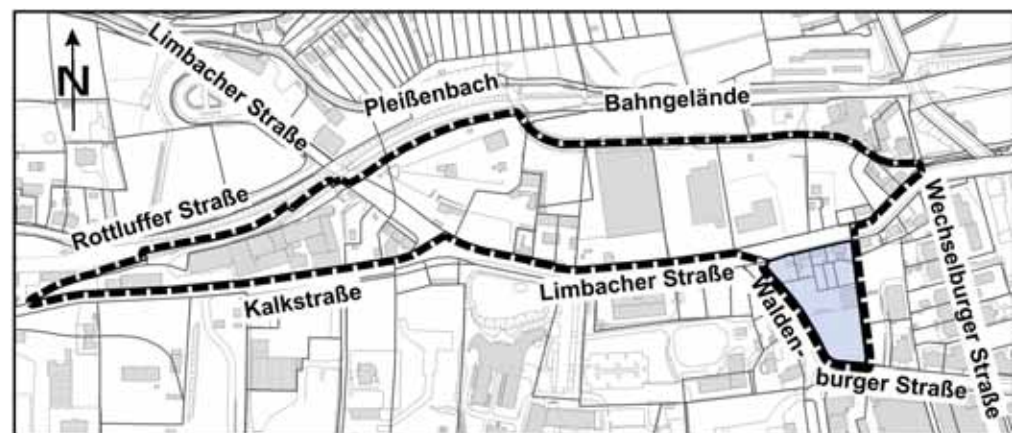
Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeit-

punkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230 Teilbereich Limbacher Straße / Waldenburger Straße

Gemarkung Rottluff / Altendorf



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 09/13



Grenze Veränderungssperre

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in

§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 12.10.2011

gez. Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, 21.10.2011, 15 Uhr, im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, dem 21.10.2011 ab 15.00 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer der

Stadtverwaltung, 2. OG statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14:30 Uhr möglich. 155 Positionen Fundsachen werden dieses Mal „unter den Hammer kommen“. Darunter befinden sich zum Beispiel Handys, Regenschirme, verschiedene Beklei-

dung für Erwachsene und Kinder, Bücher, zwei Digitalkameras, Drogerieartikel, Handschuhe, verschiedene Räucherhäppchen „Echt Erzgebirge“, Wendt & Kühn-Figuren, USB-Sticks, MP3-Player. Inzwischen ist es schon Tradition geworden Überraschungspäckchen zu ver-

steigern. Deshalb stehen bei dieser Versteigerung 4 Überraschungspäckchen zur Versteigerung bereit. Das Einstiegsgebot liegt je nach Artikel zwischen 1,00 und 30,00 Euro. Die Fundsachen können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben wer-

den. Fragen zur Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz unter ☎ 0371/488 3388 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen stehen unter www.chemnitz.de.

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/31/11/031

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1037, Fax: 488 1099, Email: steffi.fuchs@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissions-

stelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Kopierpapier in 2 Losen, Los 1: Palettenlieferung, Los 2: Einzelblattlieferung
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Los 1: Palettenlieferung, Los 2: Einzelblattlieferung
f) Zulassung von Nebenangeboten: Ja
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei

losweise Vergabe: 1/31/31/11/031: Beginn: 02.01.2012, Ende: 31.01.2013; 2/31/31/11/031: Beginn: 02.01.2012, Ende: 31.01.2013;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 18.11.2011, 24.00 Bindefrist: 23.12.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Referenzen der letzten 2 Jahre im gleichen Auftragsvolumen mit Ansprechpartner und Telefonnummer
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/31/31/11/031: 5,00 EUR; 2/31/31/11/031: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vor-

lage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 27.10.2011, Abholung/Versand: 03.11.2011. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 18507449, 31/31/11/031
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Bekanntmachung Az.: 32-0513.29/1/13: Planfeststellung Chemnitztalradweg, BA 4.1 zwischen Heinersdorfer Straße und Untere Hauptstraße

Die Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 1. November bis 30. November 2011** in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Tiefbauamt, Zimmer 401, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14. Dezember 2011**, bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift verse-

henen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach

Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass - die Landesdirektion Chemnitz die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist, - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass - die Landesdirektion Chemnitz die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist, - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass - die Landesdirektion Chemnitz die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist, - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 31.08.2011:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 19. April 2011) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20110019) geprüften Jahresabschlusses 2010 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

1.1 Bilanzsumme

37.801.965,44 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen

10.243.851,37 €

- das Umlaufvermögen

27.539.185,32 €

- aktive Rechnungsabgrenzung

18.928,75 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital

22.278.183,27 €

- die Rückstellungen

12.487.974,38 €

- die Verbindlichkeiten

3.035.807,79 €

1.2 Jahresergebnis

615.249,45 €

1.2.1 Summe der Erträge

33.707.803,73 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen

33.092.554,28 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von

615.249,45 €

a) zur Tilgung eines Verlustvortrages

0,00 €

b) Gewinnvortrag (50 % BgA Wertstoffe)

86.962,12 €

c) zur Einstellung in Rücklagen Gewinnrücklage (BilMoG)

2.999,30 €

d) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz

aus Eigenkapitalverzinsung

429.115,26 €

aus Sonstigen (BgA, Boni Werkstatt)

96.172,77 €

Abzüglich Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag

- 13.761,76 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

4. die Entnahme aus der Gewinnrücklage für die Aufzinsung der Gebäurenausgleichsrückstellung in den Jahren 2010 bis 2013 spiegelbildlich zur Abzinsung wie folgt:

511.526,27 €

Jahr

Entnahme

2010

0,00 €

2011

99.829,16 €

2012

212.172,62 €

2013

73.056,19 €

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, 19. April 2011

**Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft**

Rindfleisch,
Wirtschaftsprüfer
Held,
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen am Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 30.09.2011

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 31.08.2011:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 13. Mai 2011) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20110050) geprüften Jahresabschlusses 2010 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

1.1 Bilanzsumme

295.793.348,66 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen

291.302.495,26 €

- das Umlaufvermögen

4.490.833,90 €

- aktive Rechnungsabgrenzung

19,50 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital

53.764.095,24 €

- die Sonderposten mit Rücklageanteil

57.184.287,00 €

- die Zuschüsse Dritter

213.920,00 €

- sonstige Rückstellungen

8.958.355,28 €

- die Verbindlichkeiten

175.672.691,14 €

1.2 Jahresergebnis

6.062.780,79 €

1.2.1 Summe der Erträge

30.488.921,70 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen

24.426.140,91 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von

6.062.780,79 €

a) zur Einstellung in Rücklagen

4.262.894,43 €

b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von

1.799.886,36 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

4. die Entnahme aus der Gewinnrücklage für die Aufzinsung der Gebäurenausgleichsrückstellung in den Jahren 2010 bis 2013 spiegelbildlich zur Abzinsung wie folgt:

Jahr

Entnahme

2010

0,00 €

2011

43.755,73 €

2012

0,00 €

2013

184.421,40 €

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Ver-

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, 13. Mai 2011

**Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft**

Rindfleisch,
Wirtschaftsprüfer
Held,
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen am Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 30.09.2011

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 66/11/187

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 c) Art des Auftrags: Bauleistung
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Zschopauer Straße (B 174)
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Zschopauer Straße (B 174)
 f) Art und Umfang der Leistung: Los 0 Baufeldfreimachung (Baumfällungen)
 g) Verkehrsicherungsmaßnahmen nach RSA B I/5
 h) Verkehrsicherungsmaßnahmen nach RSA B I/6
 i) Baumfällungen mit Wurzelstock ausfräsen
 j) bis 0,10 m Durchmesser 90 St
 k) 0,10 m - 0,30 m Durchmesser 360 St
 l) 0,30 m - 0,50 m Durchmesser 65 St

0,50 m - 0,75 m Durchmesser 43 St
 0,75 m - 1,00 m Durchmesser 22 St
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/11/187: Beginn: 09.01.2012, Ende: 30.03.2012
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488

3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtbetrag: 66/11/187: 63,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 27.10.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 03.11.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr sowie Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
 Kontonummer: 3501007506
 Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/187
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 17.11.2011, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/11/187: 17.11.2011, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter folgende sonstige Nachweise vorzulegen: Die Urkalkulation ist separat in einem verschlossenen Umschlag mit dem Angebot einzureichen.
 v) Zuschlagsfrist: 15.12.2011
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe-Nr. 31/52/11/008

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, 52.12 Sg Haushalt und Beschaffung, Frau Wolf, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 5251, Fax: 488 5299, Email: jennifer.wolf@stadt-chemnitz.de
 Stelle, bei der die Angebote einzu-

reichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
 d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Schwimmhalle Bernsdorf, Bernsdorfer Straße 64, 09126 Chemnitz, Sonstige Angaben: Schwimmhalle Am Südring, Max-Schaller-Str. 5, 09122 Chemnitz
 Art und Umfang der Leistung: Zwei

Profi-Schwimmbeckenreinigungsgeräte
 - Hallenbad Bernsdorf
 - Hallenbad Am Südring
 f) Zulassung von Nebenangeboten: ja
 g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/52/11/008: Beginn: 19.12.2011, Ende: 31.12.2011
 h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 29.11.2011, 24.00 Bindefrist: 16.12.2011
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtbetrag: 31/52/11/008: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anfor-

derung bis: 27.10.2011, Abholung/Versand: 03.11.2011. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
 Kontonummer: 3501007506
 Bankleitzahl: 87050000
 Verwendungszweck: 18507449, 31/52/11/008
 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.